

PREISBLATT albstrom® öko online

für das Netzgebiet der Netze BW GmbH

gültig ab 1. Januar 2026


 1. Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die unter den Ziffern 7.2 bis 7.5 und 7.7 der Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen der Albstadtwerke GmbH zur Lieferung von elektrischer Energie im Rahmen eines Online-Tarifs (Grünstrom) erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile nach Ziffer 1.2 bis Ziffer 1.9 noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe.

1.1 Vertrieblercher Grundpreis und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie	Netto	Brutto
Vertrieblercher Grundpreis	33,170 Euro/Jahr	39,470 Euro/Jahr
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie	11,850 ct/kWh	14,100 ct/kWh
1.2 Netzentgelte		
Grundpreis Netz	84,000 Euro/Jahr	99,960 Euro/Jahr
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz	7,570 ct/kWh	9,010 ct/kWh
1.3 Entgelt für Messstellenbetrieb		
Intelligentes Messsystem (iMS) an Messlokation mit einem Energieverbrauch von		
Über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	117,650 Euro/Jahr	140,000 Euro/Jahr
Über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	92,440 Euro/Jahr	110,000 Euro/Jahr
Über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	42,020 Euro/Jahr	50,000 Euro/Jahr
Über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	33,610 Euro/Jahr	40,000 Euro/Jahr
Über 0 bis einschließlich 6.000 kWh	25,210 Euro/Jahr	30,000 Euro/Jahr
Moderne Messeinrichtung	21,010 Euro/Jahr	25,000 Euro/Jahr
Konventionelle Messeinrichtungen	10,670 Euro/Jahr	12,700 Euro/Jahr
1.4 Konzessionsabgabe*		
In Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,320 ct/kWh	1,571 ct/kWh
In Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,590 ct/kWh	1,892 ct/kWh
1.5 KWKG-Umlage	0,446 ct/kWh	0,531 ct/kWh
1.6 Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 ct/kWh	1,855 ct/kWh
Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az.BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 StromNEV-Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.		
1.7 Offshore-Netzumlage	0,941 ct/kWh	1,120 ct/kWh
1.8 Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,440 ct/kWh
1.9 Umsatzsteuer	zurzeit 19 %	
1.10 Die Zusammensetzung des Entgelts, zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen sowie Preisanpassungen regelt Ziffer 7 der Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen der Albstadtwerke GmbH zur Lieferung von elektrischer Energie im Rahmen eines Online-Tarifs (Grünstrom).		

* Die Konzessionsabgabe im Niedertarif beträgt 0,610 ct/kWh netto

2. Informativischer Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreis

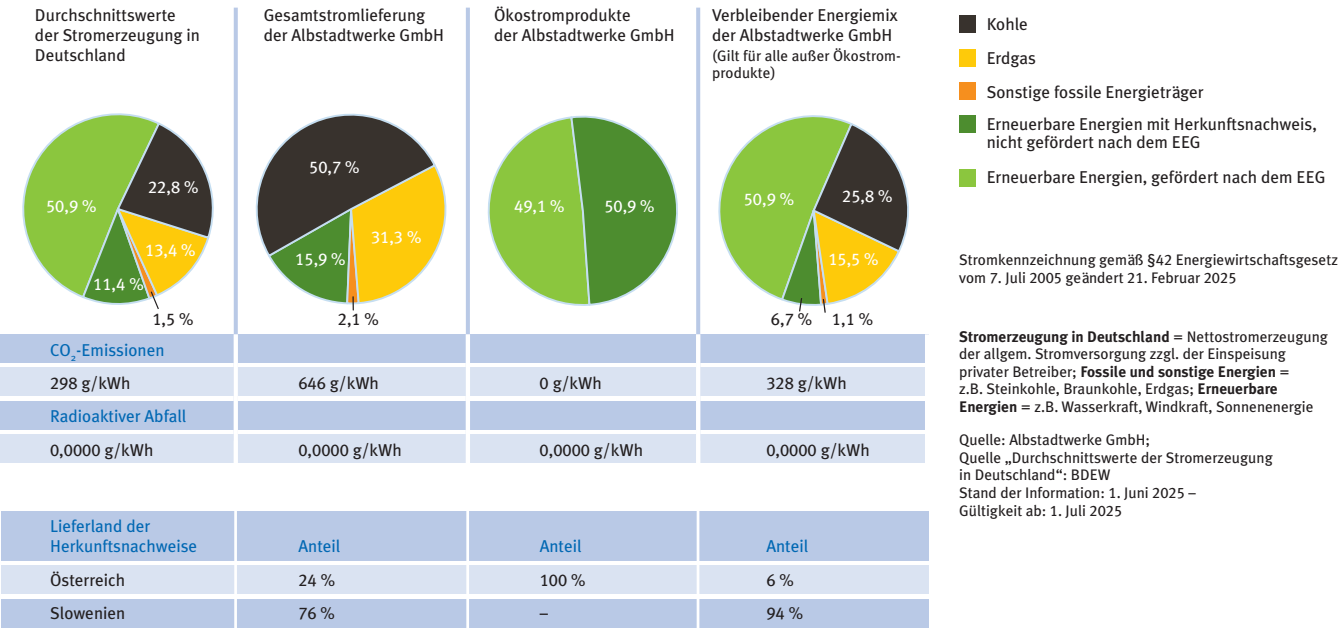
am Beispiel einer Gemeinde bis 100.000 Einwohner mit einer konventionellen Messeinrichtung

Die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises erfolgt rein informativ und unter Annahme der derzeitigen Höhe der unter Ziffer 1 aufgeführten Preisbestandteile. Es handelt sich nicht um eine verbindliche Angabe. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19%).

	Netto	Brutto
Verbrauchsabhängiger Gesamtarbeitspreis	26,006 ct/kWh	30,950 ct/kWh
Gesamtgrundpreis*	127,840 Euro/Jahr	152,130 Euro/Jahr

* Kann je nach verbauter Messeinrichtung abweichen, siehe Messpreise unter Punkt 1.3

KENNZEICHNUNG DER STROMLIEFERUNGEN 2024



Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG